

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine taktische Bemerkungen. Wenn die Feldübungen belehrend sein und den Ernstfällen nahe kommen sollen, so ist ein ruhiger Verlauf Hauptfordernd. Eine Geschichtsarbeit, die in Wirklichkeit viele Stunden in Anspruch nimmt, soll bei den Übungen nicht in wenigen Minuten abgethan werden wollen. Es muß Zeit vorhanden sein, die eigenen Dispositionen zu treffen und in allen Details auch durchzuführen.

Neue Stellungen müssen vom Gegner richtig besetzt werden können.

Das Feuer muß respectirt werden und läßt sich hieraus am besten das militärische Verhältniß der Führer beurtheilen.

Deckungen müssen, auch ohne Waffenwirkung, benutzt werden, aber erst im wirksamen Feuerbereich und auch dann ohne Nachtheil für die Offensive.

Immer sind die Feuerabstände abzuschätzen und das Absehen zu stellen.

Schußzahl, Zielobjekt und Distanz ist stets von den Führern anzugeben; dadurch kann die wenige vorrätliche Munition auf die verschiedenen Geschichtsmomente richtig vertheilt werden.

Geschoßsalven können bis auf 1000 M. abgegeben werden, was namentlich von geschlossenen Abtheilungen zu berücksichtigen ist.

Zu große Ausdehnung der Feuerfront muß möglichst vermieden werden, um sich die nötige Geschichtskraft und Reserven zu erhalten.

Die Artillerie wird immer von der zunächst stehenden Truppenabtheilung geschützt.

Als Zuschauer theilnehmende Offiziere. In Folge Anordnung der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern haben diejenigen Offiziere, welche diese Feldübung als Zuschauer besuchen wollen, sich rechtzeitig bei Hrn. Major Eugen Wäber in Luzern anzumelden, der den Angemeldeten die nöthigen Mittheilungen machen wird.

Dem Chef dieser Offiziersabtheilung sind von Seite der Detaschements-Kommandanten alle Befehle und Anordnungen immer sofort mitzutheilen, der dann den freiwillig theilnehmenden Offizieren davon Kenntniß gibt und ihnen geeignete Aufstellungsplätze anweist.

Zeug: Civilkleidung und als Abzeichen eine weiß und rothe Rosette.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die uns bevorstehende Feldübung, bei der die Meisten von Euch zum ersten Mal in größerem Truppenverbande und mit andern Waffengattungen arbeiten werden, beabsichtige ich in einer dem wirklichen Felddienste möglichst nahekommenen Weise durchzuführen.

Es wird Euch bei diesen auch einfachen und kurzen Feldübungen nicht an Anstrengungen und zeitweisen Entbehrungen fehlen. Ich hoffe aber, Ihr alle werdet zeigen, daß Ihr im Stande seid, solche mit starkem Muth zu ertragen, daß auch fern der Kaserne die Disziplin in Euern Reihen ist und man im Ernstfalle voll und ganz auf Euch zählen darf.

Luzern, den 15. September 1879.

Das Detaschementscommando: A. G e t s c h ü t t e r, Oberstl. Command. des 15. Inf.-Regiments.

— (Der Jahresbericht der aargauischen Militärdirektion pro 1878) konstatiert, daß die Vervollständigung des Offizierskorps stetsfort Schwierigkeiten biete. Die starke Belassung des Kantons mit Spezialwaffen entzieht der Infanterie viele Leute, welche sich zu Offizieren eignen würden; ebenso scheut sich der vermehrte Dienstzeit wegen Mancher, welcher sonst Befähigung und Neigung zur Bekleidung einer Offiziersstelle hätte, vor einer solchen Beförderung, und auch die Neigung unserer Offiziere, namentlich in den subalternen Graden, über das gesetzliche Alter hinaus im Auszug oder in der Landwehr fortzudienen, zeigt sich nur ausnahmsweise, obgleich die Betreffenden durch die Militärdirektion jeweilen besonders dazu aufgefordert werden; so erklärten sich von 12 Ende 1878 zum Uebertritt in die Landwehr berechtigten Offiziere für freiwillige Fortsetzung des Dienstes nur 3.

Die Militärsteuer, auf Grundlage des eidgenössischen Gesetzes

bezogen, ergab Fr. 120,918. 96, während nach dem kantonalen Gesetze im Vorjahr (1877) Fr. 155,815 bezogen wurden, also ca. 35,000 Fr. weniger.

Der Kanton zählt 179 freiwillige Schießvereine; davon haben sich 159 um den Bundesbeitrag beworben, wovon 157 denselben mit Fr. 13,137. 30 erhielten. Für das Militärwesen gab der Aargau aus Fr. 233,181 und nahm ein Fr. 216,827.

— (Der Ausmarsch von Altorf über Engelberg und den Surenenpaß von der 3. Rekru tenschule der VIII. Division) ist unter Leitung des Herrn Obersten Wieland glücklich ausgeführt worden.

Wie eine Correspondenz der „Neuen Glarner Zeitung“ berichtet, war der dreitägigen, sehr gelungenen Übung folgende Annahme zu Grunde gelegt:

Ein feindliches Corps hat die südliche Alpenkette überschritten und dringt durch das Reupthal vor. Das Schul-Bataillon erhält den Befehl, den Feind in der rechten Flanke anzugreifen, während eine andere Truppenabtheilung vom Schächenthale dem Gegner in die linke Flanke fällt.

Der Marsch wurde am Freitag angetreten, zu voller Befriedigung ausgeführt und im Kloster Engelberg Rantonement bezogen; am Samstag Geschichtsübung und Sonntag bei Tagegrauen Vorrücken über die Surenen. „Das Bild zeigte nun einen starken Kontrast. Samstag noch auf staubiger Landstraße, den Straßen der Sonne ausgesetzt, — heute auf den Schneefeldern der Surenen. Gegen 6 Uhr Abends war der Abstieg ohne irgend welchen Unfall vorüber und erreichte man Altinghausen. In Altorf selber wurde noch flott und guten Muths einmarschirt.“

Verschiedenes.

— (Luft-Ventilation in der Militär-Ge- sundheitspflege.) Der „Kamerad“ schreibt darüber Folgendes:

In dem von Friedrich Pech herausgegebenen österreichischen Volkskalender pro 1880 finden wir aus der Feder des Dr. Erich Zurie die folgenden Bemerkungen, welche als goldene Lebensregeln in jeder Kaserne auf das Gewissenhafteste befolgt werden sollten:

„Ein ausgezeichnete Arzt, dessen Worten wir unbedingt vertrauen schenken müssen,“ heißt es in der längeren Abhandlung, „empfiehlt das Schlafen bei offenen Fenstern.“

Man glaube übrigens nicht, daß dies etwa eine „Entdeckung“ der letzten Zeit sei. Schon Benjamin Franklin hat an den berühmten Wiener Arzt Ingenhousz folgende Zeilen gerichtet: „Ich schlafe bei offenem Fenster, weil ich von dem Vorurtheile luftscheuer Leute, welche frische Luft fürchten, wie man in der Hundswuth frisches Wasser fürchtet, zurückgekommen und durch Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß die äußere Luft, selbst wenn sie kalt und feucht ist, nie so ungesund sein kann, wie die schon wiederholt eingeathmete und nicht erneuerte Zimmerluft; halten die Aerzte bereits bei Pocken und Fieber frische kühle Luft für heilsam, so kommt man vielleicht in ein oder zwei Jahrhunderten allgemein zu der Ansicht, daß sie auch für Gesunde nicht schädlich ist.“ Um besonders den luftscheuen Müttern eine alte luftfreundliche Urkunde und zwar aus der Feder eines einstigen Lieblingschriftstellers der Damenwelt entgegenzuhalten, so schrieb Jean Paul in seiner „Levana“ (Capitel: „Ueber die physische Erziehung“): „... und dennoch glauben die Mütter, ein dreißig Minuten lang ins offene Fenster gestelltes Kind hole aus der Stadt, die selber nur ein größeres Zimmer ist, schon so viel ätherischen Athem, als es nöthig hat, um 23½ Stunden voll Grubenluft abzuschlammern und zu seihen. Erwinnert denn keine sich bei ihrer Luftscheu daß sie im elendesten Herbstwetter, des Krieges wegen, drei Tage lang mit ihrem Wochenkinde im Wagen durch lauter freie Luft gefahren, ohne Schaden zu nehmen? — Könnte denn kein Schicksalsfächer den Müttern einer Stadt durch sichtbare Darstellung der Giftluftarten Sinn für die Himmlsluft beibringen, um sie von der Sorglosigkeit über das einzige unsichtbare und immer wirkende Element zu entwöhnen?!“ Zur sachmännischen Literatur übergehend finden wir in des classischen Veteranen Stromeyer „Erinnerungen aus dem Leben eines deut-

sehen Arztes“ unter der Beschreibung der hannoverschen Wessenkaserne und des Lebens darin folgende Mittheilung: „Das Schlafen bei offenen Fenstern, obgleich es nie befohlen wurde, kam sehr bald in Uebung; zuerst fingen es die munteren Jäger an, dann die Infanteristen, zuletzt die Artilleristen.“

Wenn's immer heißt, „die Aerzte“ verbieten es ja selbst, so lesen wir vielmehr in Dr. Sanders' im Auftrage des deutschen Vereines für Gesundheitspflege herausgegebenen Jahrbuche, daß viele Aerzte sich neuerdings dafür ausgesprochen haben, daß man Nachts im Schlafzimmer das Fenster ganz oder theilweise offen lassen soll. Ebenso hat sich's die Beitenkofer'sche Schule bereits angelegen sein lassen, durch statistische Erhebungen nachzuweisen, wie sehr das hilft. Im Straßburger Bezirksgefängnisse stellte Dr. Krieger fest, daß nachdem man die Gefangenen auch während des Frostwetters bei offenem Fenster schlafen gelassen, die Zahl der Krankentage von zehn bis siebzehn auf anderthalb Prozent herabgegangen und namentlich wenig Katarrhe vorgekommen seien. Ausdrücklich auch erklärte Sanders, daß die Nachtlust an und für sich keine gefährlichen Eigenschaften, wie man früher glaubte, besitze und das Einathmen kühler Luft nicht schädlich sei. Wer's dem Manne nicht glauben will, glaube es wenigstens einer Frau, der Miß Florence Nightingale, die da lehrt: Nachtlust ist bloß Tageslust weniger Beleuchtung und einiger Grade Wärme; sonst ist sie in Städten auch deshalb zuträglich, weil sie nicht nur kühler, sondern auch staubfreier bleibt und überles der Straßenlärme verstummt. Der Städter sollte darum die Zeit des Sonnenunterganges gar nicht abwarten können, um alle Fenster zu öffnen; überhaupt sind die Fenster dazu da, daß sie aufgemacht, die Thüren dazu, daß sie zugemacht werden. Gerade das Umgekehrte freilich zeigt die Praxis derjenigen, die sich vorläufig wenigstens schon dilettantisch mit Lüftung beschäftigen; sie lassen die Fenster zu und öffnen die Thüren, durch die sie nur den ganzen Dunst ihres fensterlosen Corridors hereinbeziehen!

Wenn Franklin von ein bis zwei Jahrhunderten in der Zukunft sprach, so konnte er ebenso gut um ein Jahrhundert rückwärts verweisen, als der Zeit, wo's noch gar keinen Glasfensterverschluß in den Wohnungen gab, während der unkundige Vorurtheilsvolle thut, als hätten schon Adam und Eva hinter Fensterscheiben geschlafen. Noch heute trifft man in alterthümlichen Städten Eingeborene, welche sich vom Hörensagen erinnern, daß die Fensteröffnungen nur durch vorgestellte Bretter oder vorgehangene Häute geschlossen wurden, wo dann der Wind immer noch gehörig hereinblies, und das muß die „gute alte Zeit“ insofern heißen, als es damals noch keine Skrophulose und Diphtheritis gab, welche jetzt ja auch schon in die ungelüfteten Palastwohnungen dringt. Angesichts solcher sich häufenden Unglücksfälle sollte man sich doch weniger halsstarrig wider die Reformvorschläge der Gesundheitslehre erweisen, welche in diesem Zusammenhange das Schlafen bei offenem Fenster als durchgreifendstes Desinfections-Verfahren gegen diese mörderischen Kinderkrankheiten kostensfrei, aber „unter Garantie des Erfolges“ empfiehlt.

Soll, wie ja bekannt, Tag und Nacht auf Lüftung der Wohnräume gehalten werden, so betonen wir doch das Schlafen bei offenem Fenster deshalb, weil die Schlafzeit den Abschnitt bildet, in welchem unser Körperleben sich ausschließlich mit der „Generalfütterung der Bluttheile mit Luft“ zu beschäftigen bestimmt ist, oder wie ich's, vielleicht etwas überschwänglich, ausdrückte: in welchem die Bluttheile ihre Lusthochzeit begehen — vorausgesetzt, daß wir ihnen „Lebenslust“ (Jean Paul nennt's sogar Himmelslust) zuführen. Ermangeln sie aber dieser Zufuhr, so begehen sie vielmehr ihr Begräbniß und ohne Uebertreibung nennt ein schweizerischer Gesundheitslehrer viele Schlafstuben „Worthöfe des Kirchhofes und Gräber.“ Fast das volle Drittel unseres Lebens bringen wir „die Gewohnheit unsere Amme Nennenden“ in diesen Räumen zu und die Baueinrichtung unserer Wohnhäuser, sowie die leidige Gewohnheit der Eintheilung unserer Miethsräume weist uns zum Schlafen Stellen an, deren Beschränktheit, wenn sie nicht gesundheitswiderig wirken soll, unter allen Umständen ergiebige Lüftung verlangt. Da die gefährlichste Erkältung immer nur unser Hautorgan, nicht aber unser Athmungsorgan treffen kann, so müssen wir dem letzteren zu Liebe ersteres „zu

Markte tragen“, wobei wir's aber unter den discreten und comfortablen Verhältnissen des Schlafzimmers in der Hand haben, und so warm wie nur immer zuzudecken und einzuhüllen. Wer sich oder, wie besonders häufig, dem schlafenden Kinde die Neigung, sich bloßzulegen, nachsagt, spricht ein reines Vorurtheil aus, das er bei nur einmaligem wirklichen Probiren widerlegt finden würde; nur wenn's ihnen zu heiß wird, decken sich die Kinder auf. „O, in meiner Schlafstube stehen die Fenster den ganzen Tag auf“ — mit diesem im Brustton geäußerten Bekenntniß glauben nicht wenige sich als Luftfreunde vom reinsten Wasser zu erkennen zu geben. Soll ich die Geduld des Lesers mit einer Widerlegung noch ermüden, oder darf ich mich auf die Frage beschränken: Würde ich meinen nächtlichen Durst löschen, wenn ich den ganzen Tag über frisches Wasser stehen hätte, das ich aber Abends ausgieße?

So viel wir wissen, hat das schon oft geforderte Schlafen bei offenen Fenstern in der Armee bisher noch sehr wenig Anhänger gefunden. In einem Generalate, bei dem die dort herrschenden Regeln der „Ventilation“ zu einer Art Charakteristikon geworden sind, ist zwar die Ventilation der Schlafräume als „Sommer- und Winter-Ventilation“ mit großer Genauigkeit reglementirt, aber die für den Winter berechnete Lüftung ist noch immer wenig genug ausgiebig. Es ist dort für den Winter vorgeschrieben, daß an jedem zweiten Fenster ein äußerer unterer und ein innerer oberer Flügel so weit zu öffnen sind, daß ein etwa 1 1/2 Zoll starkes Holzstück zwischen Fensterflügel und Fensterkreuz eingeschoben werden kann. Selbst diese minimale Ventilation ist sicher besser als gar keine, welche letztere Gepflogenheit (nämlich bei Nacht gar nicht zu ventiliren) in allen übrigen General-Commanden eingeführt ist.

Es wäre nirgends leichter, als in den Kasernen die Vortheile des Schlafens bei offenen Fenstern auf das Eingehendste zu constatiren, da sich hier am leichtesten Vergleiche anstellen lassen. Und bei der übergroßen Morbilität in unserer Armee ist es gewiß eine doppelt heilige Pflicht jedes Vorgesetzten, alle Mittel zu suchen und zu versuchen, um dieselbe zu verringern.

Gefahr ist bei diesem Versuche absolut nicht vorhanden, und ein Vortheil wird dadurch gewiß erreicht, der beim Soldaten außerordentlich in's Gewicht fällt, nämlich die Abhängigkeit gegen Witterungs-Einflüsse. Es gibt genug Offiziere in der Armee, die Sommer und Winter bei offenen Fenstern schlafen, die also lebende Beispiele von der Nützlichkeit dieser Gesundheitsregel sind.

W. Rüstow, Oberst.

Strategie und Taktik der neuesten Zeit. Zum Selbststudium und für den Unterricht an Militärschulen, in erläuterten Beispielen aus der neuesten Kriegsgeschichte. Mit Plänen und Croquis. 8°. br.

Erster Band in 3 Lieferungen. Mit 5 Karten. Fr. 7. 80

Zweiter Band in 3 Lieferungen. Mit 5 Karten. „ 7. 80

Dritter Band in 3 Lieferungen. Mit 2 Karten. „ 8. 40

Der Krieg in der Türkei. Zustände und Ereignisse auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1875/76. Mit 2 Karten. gr. 8°. br. Fr. 9. —

Kriegspolitik und Kriegsgebrauch. Studien und Betrachtungen. gr. 8°. br. Fr. 7. 50

Neu erschien in 3ter vermehrter Auflage des Verfassers bestes Werk:

Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Bd. I (1792—1815), Bd. II, Schluss (1815 bis zur Gegenwart) à M. 9. —

Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Küßli & Co., Buchhandlung, Zürich.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Felddienstanleitung für Unteroffiziere der schweizerischen Infanterie und Cavallerie bearbeitet von einem Instructions-officier. Cartonirt 85 Cts. Bei größerer Bestellung Rabatt.